



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Seite 1 von 1
Telefon +49 (0) 721 / 530 - 3918
E-Mail: motorrad@michelin.com
<http://motorrad.michelin.de>

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 3454

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e11*168/2013*00212	TRIUMPH	DE01	Thruxton 1200 ; R (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 58W	160/60 ZR 17 69W
3.50x17	- 5.00x17		

	Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5		160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Road 5
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS		160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS		160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT		160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT		160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power		160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power		160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 2CT

Auflagen : Ja
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 09.05.2019

i. V.

C. Dehlinger
Marketing Manager Motorradreifen

i. A.

A. Penisch
Produkttechnik Motorradreifen